

Sitzungsvorlage Nr. 0861/2015



| | | | |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Anhörung | Ortschaftsrat Steinenberg | 17.06.2015 | öffentlich |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 23.06.2015 | öffentlich |

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Tannbachstraße 14/3 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport wird hergestellt.
2. Die Entwässerung ist an das vorhandene Trennsystem anzuschließen. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde noch vorzulegen.

Sachverhalt

Geplant ist, auf dem Grundstück Tannbachstraße 14/3 ein Einfamilienhaus mit Garage und anschließendem Carport zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Walmdach mit einer Neigung von 26 Grad. Das Satteldach des Garagen-/Carportgebäudes hat eine Neigung von 22 Grad.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Grundstücksentwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Entwässerung hat über das vorhandene Trennsystem zu er-

folgen. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde noch vorzulegen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten